

Mag.a Clara Büsel
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-74/2024-5
Bludenz, am 03.05.2024

K U N D M A C H U N G

Die Red Bull Service GmbH, Fuschl am See, hat mit Eingabe vom 25.04.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung, der gewerberechtlichen Genehmigung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer eingehausten Förderbandanlage zur Verbindung des Lagergebäudes LCL Logistik Center mit dem Red Bull Werk auf den GST-NRN 1663, 1656/1, 2295/4, 2869, 2289 und 1595 GB Ludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 22.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr vor Ort beim Red Bull Werk in Ludesch** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag.a Clara Büsel](#)